

Anmeldebogen zur Einschulung 2025/26

Bitte senden Sie diesen Bogen direkt an die gewünschte Grundschule!

Die Anschriften bzw. E-Mail-Adressen finden Sie in der beigefügten Übersicht der städtischen Schulen der Stadt Dortmund

Datenschutzhinweis:

Die Stadt Dortmund ist aufgrund Artikel 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 35, 36, 37, 41, 120, 122 Schulgesetz NRW vom 15.02.05 berechtigt, die Angaben nach diesem Vordruck zu erheben und im bestimmungsmäßigen Umfang zu nutzen. Hinsichtlich der Informationspflichten gem. Artikel 13 ff DS-GVO verweisen wir auf die beigefügte Anlage.

Name der gewünschten Schule*: _____

* Ein Aufnahmeanspruch besteht nur für die nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Besonderheiten gelten bei Bekenntnisschulen.

| Angaben zum Schulkind: | |
|---|--|
| Familienname | |
| Vorname(n) | |
| Geschlecht | |
| Geburtstag und Geburtsort | |
| Staatsangehörigkeit | |
| Herkunftssprache | |
| Religionszugehörigkeit | |
| Krankenkasse, -versicherung | |
| Masernschutz vollständig | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon | |
| E-Mail-Adresse | |
| Besuchen bereits Geschwister die gewünschte Schule? | <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____ <input type="checkbox"/> nein |
| Betreuung (OGS oder Kurzbetreuung*) gewünscht | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>* in den Grundschulen unterschiedlich (siehe beigefügte Übersicht zu den städt. Grundschulen der Stadt Dortmund)</small> |
| Bemerkungen: | |
| Kita-Besuch / Kindertagespflege | <input type="checkbox"/> unter 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1 bis unter 2 Jahre <input type="checkbox"/> 2 bis unter 3 Jahre <input type="checkbox"/> 3 Jahre und mehr Jahre Name der Einrichtung, Adresse: _____ |

| | |
|--|--|
| | |
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten | |
| 1. Elternteil Mutter/Vater | |
| Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon | |
| Erreichbarkeit in Notfällen | |
| 2. Elternteil Mutter/Vater | |
| Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon | |
| Erreichbarkeit in Notfällen | |
| Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die <u>alleinige elterliche</u> Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt. | |
| Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB) | |
| Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Bitte Sorgerechtserklärung beifügen!) |
| Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten | |
| Haben Sie das alleinige Sorgerecht? | <input type="checkbox"/> ja (Bitte Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung beifügen!) <input type="checkbox"/> nein |
| Bemerkungen: | |

Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Informationen gemäß
Art. 13 Abs. 1, 2 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten und
Art. 14 Abs. 1, 2 DSGVO bei Dritterhebung
für das Einschulungsverfahren

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder in dem Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 geboren sind, werden vom Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund per Post angeschrieben, mit der Bitte, Ihre Kinder an einer Grundschule für die Einschulung zum Schuljahr 2025/26 anzumelden.

Hierzu wird den Erziehungsberechtigten mit dem Einschulungsschreiben ein beigefügter Anmeldebogen zugesandt. Dieser ist von den Erziehungsberechtigten auszufüllen, zu unterschreiben und direkt der gewünschten Grundschule weiterzuleiten. Ziel dieses Anmeldeverfahrens ist es, den Kindern einen Schulplatz an der gewünschten Grundschule zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Daten zum Zwecke der Einladung zur Schuluntersuchung an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Schulgesetz verarbeitet. Auf Grundlage des Runderlasses zur Schulpflichtüberwachung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.02.2007 erfasst die Gemeindeverwaltung (Schulverwaltungsamt) mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes alle Kinder, die gemäß § 35 SchulG (BASS 1-1) erstmals schulpflichtig werden, informiert die Eltern (§ 123 SchulG) über die Schulen der am Ort vorhandenen Schularten und weist sie auf ihre Anmeldepflicht (§ 41 Absatz 1 SchulG) und die Anmeldetermine hin.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 DSGVO in Verbindung mit § 16 DSG NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden an die Schulen weitergegeben, innerhalb der Stadt Dortmund an das Gesundheitsamt

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Nach Verordnung über die zur Verarbeitung von zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Folgende Datenschutzrechte (Betroffenenrechte) haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de